
Honorarvereinbarung nach GebüTh
zwischen
Praxis für systemische Ergotherapie Preuß
und

Patient:

Vor- und Nachname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefon-Nr.:

wird nachfolgender Behandlungsvertrag geschlossen

Privatpatient

Name der Versicherungsgesellschaft:

Versicherungsnummer, falls bekannt:

Es liegt eine ärztliche Verordnung / Empfehlung über eine ergotherapeutische Behandlung vor

Ausstellungsdatum:

Selbstzahler

Soll die ergotherapeutische Behandlung danach in der Praxis fortgesetzt werden, wird der Patient eine entsprechende ärztliche Verordnung / Empfehlung vorlegen. Auch auf die Fortsetzung finden die vorliegenden Vereinbarungen Anwendung

1. Die Praxis verpflichtet sich, den Patienten gemäß ärztlicher Verordnung nach den zum heutigen Zeitpunkt bestehenden, allgemeinen therapeutischen Standards zu behandeln
2. Dem Patienten ist bekannt, dass eine Erstattung der Vergütung durch die kostenerstattenden Stellen möglicherweise nicht in vollem Umfange gewährleistet ist. **Bitte klären Sie das im Vorfeld.** Die Praxis weist darauf hin, dass insgesamt folgende Leistungen mal 1,6 nach der Gebührenordnung für Therapeuten (GebüTh) in Rechnung gestellt werden:

Honorare systemische Ergotherapie Praxis Preuß (Stand 01.01.2022)

Leistung	Preis pro Einheit	Behandlungszeit lt. GKV	Einheiten	Auswahl
Analyse des ergotherapeutischen Bedarfs	51,98 €			
(Diese Position wird je Verordnungsfall bei Therapiebeginn berechnet.)				
Motorisch-funktionelle Einzel- Behandlung	69,70 €	30 Minuten		
Sensomotorisch-perzeptive Einzel- Behandlung	93,82 €	45 Minuten		
Ergoth. Hirnleistungstraining, Einzel- Behandlung	77,25 €	30 Minuten		
Psychisch-funktionelle Einzel- Behandlung	117,46 €	60 Minuten		
Motorisch-funktionelle Einzel- Behandlung	209,10 €	105 Minuten		
bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld				
Sensomotorisch-perzeptive Einzel- Behandlung	281,49 €	105 Minuten		
bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld				
Psychisch-funktionelle Einzel- Behandlung	234,91 €	105 Minuten		
bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld				
Ergoth. Hirnleistungstraining, Einzel- Behandlung	234,91 €	105 Minuten		
bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld				
Motorisch-funktionelle Parallel- Behandlung (2 Pat.)	55,33 €	30 Minuten		
Sensomotorisch-perzeptive Parallel- Behandlung (2 Pat.)	75,06 €	45 Minuten		
Ergoth. Hirnleistungstraining, Parallel- Behandlung (2 Pat.)	60,77 €	30 Minuten		
Psychisch-funktionelle Parallel- Behandlung (2 Pat.)	92,93 €	60 Minuten		
Motorisch-funktionelle Gruppen- Behandlung (3-6 Pat.)	25,41 €	30 Minuten		
Sensomot.-perzeptive Gruppen- Behandlung (3-6 Pat.)	32,86 €	45 Minuten		
Ergoth. Hirnleistungstraining Gruppen- Beh. (3-6 Pat.)	32,86 €	45 Minuten		
Psychisch-funktionelle Gruppen- Behandlung (3-6 Pat.)	60,61 €	90 Minuten		
Thermische Anwendung (Wärme oder Kälte)	10,67 €			
Arztbericht	19,60 €			
(Wird nach der gesamten Therapie an die Verordnende oder den Verordnenden übermittelt, wenn er angefordert ist.)				
Mehraufwand für die Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld	31,79 €			
Hausbesuche inklusive Wegegeld (Einsatzpauschale)	31,79 €			
Hausbesuche	21,49 €			
Wegegeld je gefahrener Kilometer	0,53 €			
Hausbesuche in eine soziale Einrichtung inkl. Wegegeld (Einsatzpauschale)	20,74 €			

Gem. §614 BGB ist die Vergütung stets sofort fällig, unabhängig vom Zeitpunkt einer möglichen Erstattung durch Erstattungsstellen.

Alle Leistungen sind mal 1,6 nach der Gebührenordnung für Ergo- Therapeuten errechnet und können sich bei Änderungen der Vergütungsvereinbarung für Heilmittelerbringer (Ergotherapie) auch wieder verändern.

Unabhängig vom Eintreten der Krankenkassenversicherung/der Beihilfe verpflichtet sich der Patient, an die Privatpraxis für Ergotherapie für die in der obigen Tabelle vereinbarten Behandlungen sowie Leistungen eine Vergütung der von Ihnen gewünschten ergotherapeutischen Behandlung als Gesamtschuldner zu bezahlen.

3. Der Rechnungsbetrag wird 14 Tage nach Zugang der Rechnung fällig. Dieser Zahlungszeitpunkt kann vom Erstattungszeitpunkt der Versicherung abweichen.
4. Sollte Ihre private Krankenversicherung die Rechnung unrechtmäßig kürzen, diese nicht oder nicht vollständig erstatten, dann können Sie im Internet unter - <https://www.pkv-ombudsmann.de/> - die Rechtmäßigkeit der Heilmittelrechnung und der PKV-Kürzung prüfen und sich beraten lassen. Sie benötigen dafür ihre Versicherungsunterlagen und die dazugehörigen Rechnungen. Eine Überprüfung durch den Ombudsmann berechtigt Sie jedoch nicht dazu das Zahlungsziel der Rechnung zu überschreiten, bzw. die Rechnung nicht zu bezahlen.
5. Wird das Zahlungsziel überschritten, werden pro Mahnung automatisch 5,00 € Mahngebühren und ggf. Verzugszinsen fällig.
6. Die Praxis vergibt Termine ausschließlich für den Patienten. Der Patient hat den vereinbarten Termin daher auch grundsätzlich wahrzunehmen. Kann ein Termin nicht wahrgenommen werden, muss der Patient dies umgehend, spätestens 24 Stunden vor dem geplanten Termin, der Praxis mitteilen. Da die Praxis für systemische Ergotherapie eine termingebundene Praxis ist, stelle ich Ihnen nicht rechtzeitig abgesagte Termine privat in Rechnung.
7. Der Patient erklärt sich hiermit ausdrücklich seine Einwilligung zur Durchführung der Behandlung gemäß der ärztlichen Verordnung/Empfehlung durch die Praxis.
8. Der Patient bestätigt, dass ihm ein Exemplar dieser Vereinbarung ausgehändigt worden ist.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Pat./ Erziehungsber.

.....
Stempel Praxis und Unterschrift